

Leistungsbeschreibung

Die Stadt Staßfurt beabsichtigt, die Unterbringung von Obdachlosen der Stadt Staßfurt zu vergeben.

Sie soll so gestaltet werden, dass den obdachlosen Personen eine Schlafstätte in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr gewährleistet wird. Bei extrem widrigen Wetterbedingungen (Frost, Sturm, Starkregen) ist dem Personenkreis die Möglichkeit zu bieten sich in einem beheizbaren Raum auch ganztägig aufzuhalten.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe sind folgende Pflichten grundsätzlich einzuhalten und zu erfüllen:

- Bereitstellung bzw. Vorhaltung von 10 Plätzen zur Obdachlosenunterbringung
- eine menschenwürdige Unterbringung ist zu gewährleisten
- enge Zusammenarbeit mit der Stadt Staßfurt
- die Nachweisführung über:
 - ▶ das Datum der Aufnahme des Obdachlosen
 - ▶ Tägliche Führung der Anwesenheit der Obdachlosen
 - ▶ besondere Vorkommnisse während der Unterbringung (Unfälle, Verstöße gegen die Hausordnung usw.)
 - ▶ die Abrechnung der Benutzungsgebühren von den Obdachlosen
 - ▶ das Datum der Entlassung aus der Obdachlosenunterkunft
 - ▶ die Geeignetheit der Räumlichkeiten vom Gesundheitsamt des Salzlandkreises entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen
- ständige Möglichkeit der Einweisung von Obdachlosen

Erläuterungen:

Die Auftragsvergabe soll zum 01.03.2014 erfolgen und eine max. Laufzeit von 4 Jahre haben. Als Vergütung ist die Zahlung einer Pauschale von x €/täglichen Leerplatz vorgesehen. Die Zahlung erfolgt nach monatlichen Nachweis durch den Auftragnehmer über die Leerplätze auf ein vom Auftragnehmer zu benennendes Konto eines in Deutschland ansässigen Kreditinstitutes.

Mit der Bewerbung sind nachstehend aufgeführte Nachweise vorzulegen:

- polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 6 Monate (nur bei Privatpersonen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, nicht älter als 6 Monate
- Die Bewerber werden aufgefordert, ein Betreiberkonzept mit den Bewerbungsunterlagen vorzulegen,

Die Unterbringung ist im bisher als Obdachlosenunterkunft genutzten Objekt in Staßfurt, Neuer Weg 1 – 3 zu gewährleisten.

Dieses Objekt ist von der Stadt Staßfurt, ohne Innenausstattung anzumieten.

Die anfallenden Betriebskosten sind vom Betreiber zu tragen.